

# Förderwege

## Teil IV

- Zum Thema Energiekonzepte
  - Gesetze und Verordnungen
  - Anforderungen an den Energiebedarf
  - **Förderwege**
  - Energiebedarf-Ermittlung
  - Energiequellen
  - Heizungstechniken
  - Wirtschaftlichkeit
  - Beispiele für Energiekonzepte
- **KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungs-Programm**
  - **Zuschüsse Bafa**
  - **Zuschüsse nach Programmen der Bundesländer**
  - **Weitere Zuschüsse:  
Förderkompass Energie**

# Förderwege

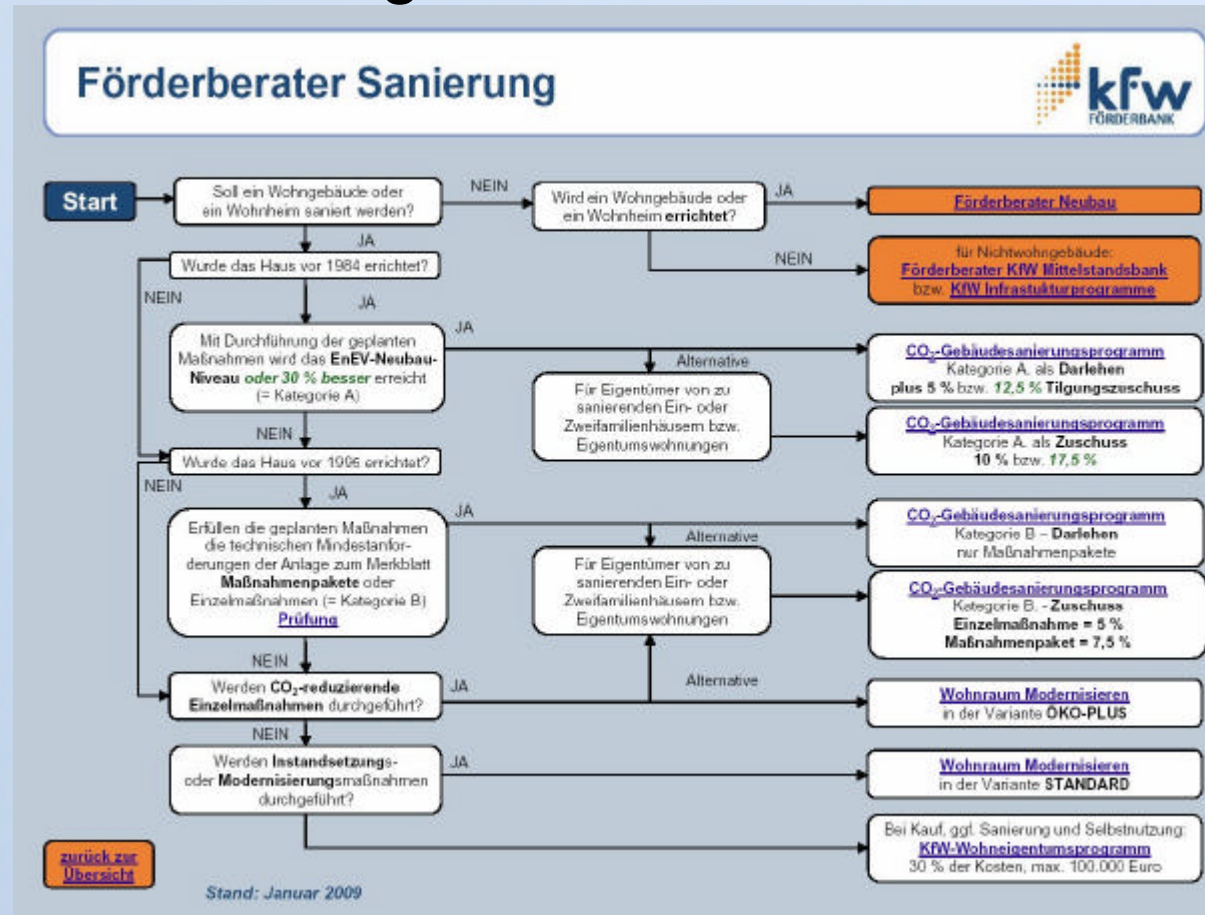
## Die wichtigsten Förderwege

Wenn bei einer Gebäudesanierung das Energiekonzept verbessert werden soll, handelt es sich in aller Regel um eine umfassende Sanierung, bei der auch die Heizungsanlage ausgetauscht wird. Aus unserer Erfahrung werden dabei überwiegend zwei Förderprogramme in Anspruch genommen, es gibt aber weitere Möglichkeiten:

- KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungs-Programm
- Zuschüsse Bafa
- Zuschüsse nach Programmen der Bundesländer
- Weitere Zuschüsse: Förderkompass Energie

# Förderwege

## KfW-Programme Sanierung



## Förderwege

# KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungs-Programm

## als Kredite oder Zuschuss-Variante

- wichtige Bedingungen: Grenzen für HT' + Primärenergiebedarf, Konditionen
- Auszüge und wichtigste Forderungen ins Skript  
Texte komplett als Anhang


## Förderwege

### Bafa-Basisprogramm

- Neben der KfW unterstützt das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (Bafa) energiesparwillige Hausbesitzer. Im Marktanzreizprogramm vergibt es Zuschüsse für die Nutzung erneuerbarer Energien. Hausbesitzer können so für ihre Sanierung doppelt Geld vom Staat kassieren: KfW-Förderung und Bafa-Zuschuss lassen sich kombinieren.
- Ziel der Bafa-Förderung ist, dass die Eigenheimbesitzer möglichst effiziente Anlagen installieren. Deshalb werden die Zuschüsse je nach Baujahr des Hauses und Größe der Anlage differenziert: Das meiste Geld gibt es für sehr gut gedämmte Häuser, in die eine Solaranlage und eine Pelletheizung mit großem Pufferspeicher eingebaut werden

# Förderwege

## Zuschüsse Bafa im Marktanzreizprogramm

 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

**Basis- und Bonusförderung im Marktanzreizprogramm 2008, Stand: Juni 2008**

Maßnahme	Förderung	Basisförderung	Kesseltausch- bonus	Regenerativer Kombinations- bonus	Effizienzbonus Stufe 1	Effizienzbonus Stufe 2	Umwälzpumpen- bonus	Solarpumpen- bonus
SOLAR Sicherung einer thermischen Solaranlage zur ...	... Warmwasserbereitung bis max. 40 qm Kollektorfläche	80 €/qm Kollektorfläche, mindestens 410 €	370 €	-	-	-	-	-
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 qm Kollektorfläche, zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme	105 €/qm Kollektorfläche Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeichervolumen	750 €	750 €	52,50 €/qm	105 €/qm	200 € je Heizungsanlage	50 € je Pumpe
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 qm Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm. Mindestvolumen des Pufferspeichers: 100 l/qm	-	-	52,50 €/qm (+22,50 €/qm ab >40 qm)	105 €/qm (+45 €/qm ab >40 qm)	-	-
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	
BIOMASSE Errichtung eines / einer ...	... luftgeführten Pelletofens von 8 kW bis 100 kW oder eines Pelletofens mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW	36 €/kW, mindestens 1000 €	-	-	18 €/kW, mind. 500 €	36 €/kW, mind. 1000 €	-	-
	... Pelletkessels von 5 kW bis 100 kW	36 €/kW, mindestens 2000 €	-	-	18 €/kW, mind. 1000 €	36 €/kW, mind. 2000 €	-	-
	... Pelletkessels von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	36 €/kW, mindestens 2500 €	-	750 €	18 €/kW, mind. 1250 €	36 €/kW, mind. 2500 €	200 € je Heizungsanlage	-
	... Anlage zur Verfeuerung von Holzhack- schnitteln von 5 kW bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	1.000 €	-	-	500 €	1.000 €	-	-
... Scheitholzvergaserkessels von 15 kW bis 50 kW	1.125 €	-	-	582,50 €	1.125 €	-	-	
WÄRMEPUMPE	Errichtung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe	Neubau: 6 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 €; Bestand: 10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 €	-	750 €	-	-	-	-
	Errichtung einer Wasser/Wasser oder einer Sole/Wasser-Wärmepumpe	Neubau: 10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 €; Bestand: 20 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 €	-	-	-	-	-	-

Die Bonusförderung kann zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.  
Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind nicht miteinander kombinierbar. Der regenerative Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.  
Effizienzbonus: Stufe 1: bei Baugenehmigung vor 1995 und EnEV-Standard oder Baugenehmigung nach 1994 und 30 % unter EnEV, Stufe 2: bei Baugenehmigung vor 1995 und 30 % unter EnEV oder Baugenehmigung nach 1994 und 45 % unter EnEV  
Wärmepumpe: Der Zuschuss und die Maximalförderung werden pro Wohneinheit gewährt. Bei der Errichtung einer Wärmepumpe in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten oder in Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 6% (bzw. 10% oder 15%) der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die Wärmepumpenanlage begrenzt.

Quelle: [http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/publikationen/energie\\_ee\\_uebersicht\\_basis\\_und\\_bonusfoerderung.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/publikationen/energie_ee_uebersicht_basis_und_bonusfoerderung.pdf)

## Förderwege

### Bafa-Basisprogramm: Solar

- Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung gibt es 60 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche, mindestens 410 Euro je Anlage. Wird die Solaranlage auch für die Raumheizung genutzt, erhöht sich der Zuschuss auf 105 Euro je Quadratmeter Kollektorfläche.
- Voraussetzung ist, dass eine Anlage mit Flachkollektoren mindestens neun Quadratmeter Kollektorfläche und der Pufferspeicher ein Volumen von mindestens 40 Liter pro Quadratmeter Kollektorfläche hat! Bei Anlagen mit Röhrenkollektoren beträgt die Mindestgröße sieben Quadratmeter Kollektorfläche und 50 Liter Speichervolumen pro Quadratmeter Kollektorfläche. Die Erweiterung bestehender Anlagen bezuschusst das Bafa mit 45 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche.

## Förderwege

### Bafa-Basisprogramm: Biomasse / Holzheizung

- Pelletöfen fördert das Bafa mit 36 Euro pro Kilowatt, mindestens 1.000 Euro. Für Holzpelletkessel gibt es mindestens 2.000 Euro. Wird zusätzlich ein neuer Pufferspeicher mit mindestens 30 Liter pro Kilowatt eingebaut, erhöht sich der Zuschuss auf mindestens 2.500 Euro. Für Anlagen zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln überweist das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle 1.000 Euro, für Scheitholzvergaserkessel 1.125 Euro.



## Förderwege

### Bafa-Basisprogramm: Wärmepumpe

- Auch Wärmepumpen werden seit diesem Jahr im Marktanreizprogramm wieder gefördert. Der Zuschuss ist vom Anlagentyp (Wasser, Luft, Sole) und von der Gebäudeart (Neubau oder Modernisierung) abhängig:
- Für den Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe in einen Neubau gibt es 5 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, maximal 850 Euro, für den Einbau in einen Altbau 10 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, maximal 1.500 Euro. Entscheidet sich der Sanierer für eine Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe kann er mit dem Doppelten rechnen.

## Förderwege

### Bafa-Bonusprogramm

- Kesselaustauschbonus: Wenn gleichzeitig mit der Errichtung einer Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung ein neuer Gas- oder Ölheizkessel mit Brennwerttechnik eingebaut wird, gibt es 750 Euro Austauschbonus.
- Regenerativer Kombinationsbonus: Die Kombination einer Solaranlage mit einer Biomasse- oder Wärmepumpenanlage fördert das Bafa mit 750 Euro.

## Förderwege

# Bafa-Bonusprogramm Effizienzbonus Stufe 1

- Effizienzbonus Stufe 1: Statt des Kesselaustausch- oder Kombinationsbonus gibt es bei besonders gut gedämmten Häusern den Effizienzbonus. Die Basisförderung kann sich dadurch verdoppeln. Die Höhe des Bonus hängt davon ab, wann die Baugenehmigung für das Haus erteilt wurde.
- In Stufe 1 werden Häuser gefördert, deren Bau vor 1995 genehmigt wurde und die durch eine Sanierung die für Neubauten geltenden Werte der Energieeinsparverordnung einhalten. Später genehmigte Häuser müssen nach der Sanierung mindestens 30 Prozent weniger Energie verbrauchen als ein vergleichbarer Neubau.

## Förderwege

# Bafa-Bonusprogramm Effizienzbonus Stufe 1

- Für Kombi-Solaranlagen mit Heizungsunterstützung beträgt der Effizienzbonus in Stufe 1 pro Quadratmeter Kollektorfläche 52,50 Euro.
- Für Pelletheizungen in Häusern der Stufe 1 zahlt das Bafa 18 Euro pro Kilowatt extra.
- Mindestens gibt es für Pelletöfen 500 Euro, für Pelletkessel 1000 Euro und für Pelletkessel mit Pufferspeicher 1250 Euro. Für Holzhackschnitzelanlagen zahlt das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle 500 Euro, für Scheitholzvergaserkessel 562,50 Euro.
- Für Wärmepumpen gibt es übrigens keinen Effizienzbonus.

## Förderwege

# Bafa-Bonusprogramm Effizienzbonus Stufe 2

- Effizienzbonus Stufe 2: In Stufe 2 ist die Förderung höher als in Stufe 1, der Zuschuss verdoppelt sich hier. Die Förderung setzt aber voraus, dass ein vor 1995 genehmigtes Haus den Neubaustandard um 30 Prozent unterschreitet. Jüngere Häuser müssen mindestens 45 Prozent weniger verbrauchen als ein Standardbau.
- Zusätzlich zur Basisförderung blättert der Staat in Stufe 2 für eine Kombi-Solaranlage 105 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche hin, für den Einbau von Pelletheizungen 36 Euro pro Kilowatt. Mindestens gibt es für einen Pelletofen 1000 Euro, für einen Pelletkessel 2000 Euro und für einem Pelletkessel mit Pufferspeicher 2500 Euro. In Stufe 2 beträgt der Effizienzbonus für eine Holzhackschnitzelanlage 1000 Euro

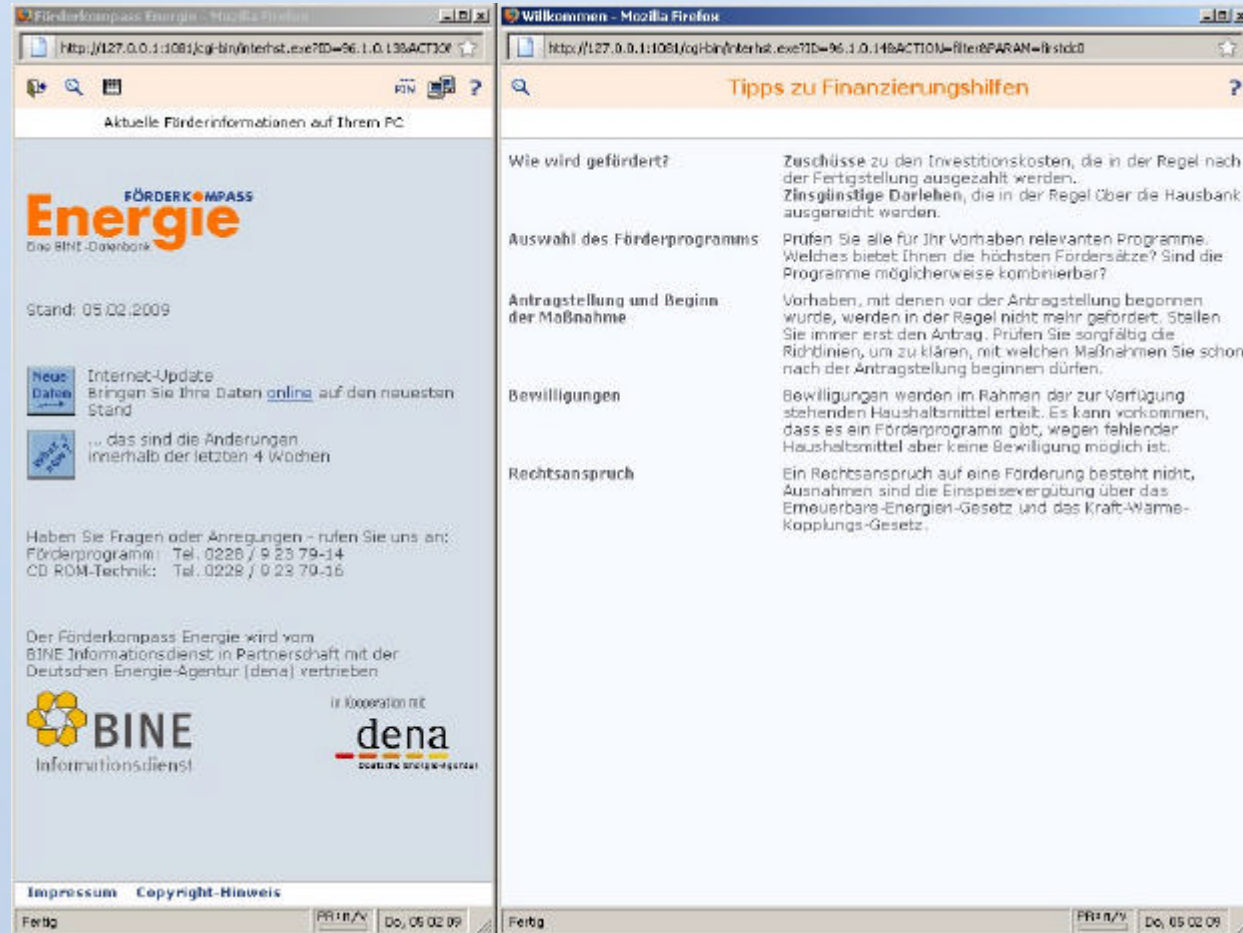
## Förderwege

# Bafa-Bonusprogramm Effizienzbonus Stufe 2

- **Pumpenbonus:** Für besonders effiziente Umwälzpumpen mit Energielabel A gewährt das Bafa noch einmal 200 Euro. Besonders effiziente Solarkollektorpumpen bezuschusst das Amt mit 50 Euro.
- **Tipp:** Anders als die KfW nimmt das Bafa die Anträge auf Förderung erst nach Abschluss der Maßnahmen entgegen - und zwar bis zu sechs Monate, nachdem die Anlage betriebsbereit ist. Die Antragsteller sollten sich aber schon vor dem Kauf darüber informieren, ob die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind.

# Förderwege

## Förderkompass Energie



**Förderkompass Energie**  
Das BINE-Datenbank

Stand: 05.02.2009

**Neue Daten** Internet-Update  
Bringen Sie Ihre Daten [online](#) auf den neuesten Stand

**Was ist neu?** ... das sind die Änderungen innerhalb der letzten 4 Wochen

Heben Sie Fragen oder Anregungen - rufen Sie uns an:  
Förderprogramm: Tel. 0228 / 9 23 79-14  
CD-ROM-Technik: Tel. 0228 / 9 23 79-16

Der Förderkompass Energie wird vom BINE Informationsdienst in Partnerschaft mit der Deutschen Energie-Agentur (dena) vertrieben

**BINE** Informationsdienst  
in Kooperation mit **dena** Deutsche Energie-Agentur

**Tipps zu Finanzierungshilfen**

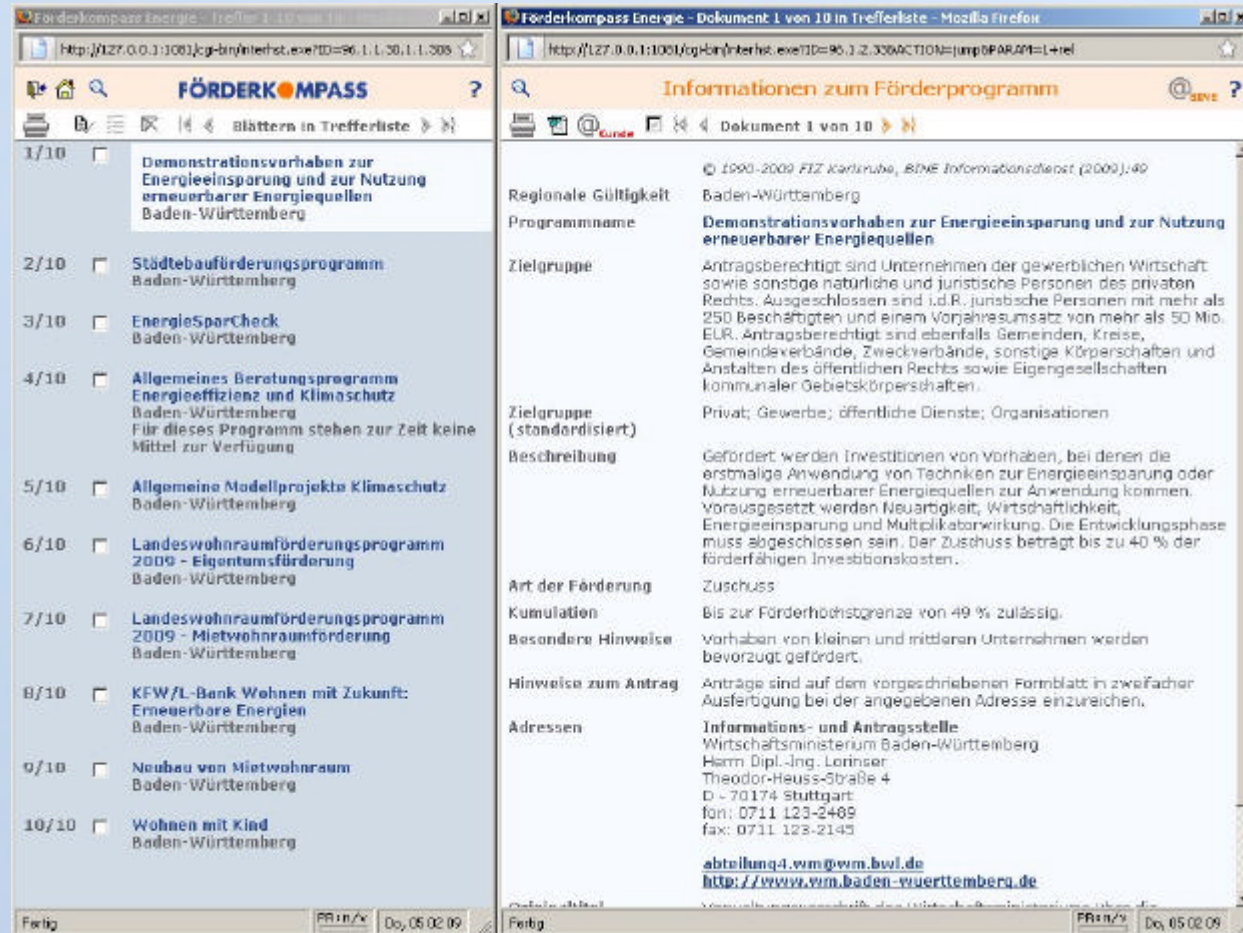
<b>Wie wird gefördert?</b>	Zuschüsse zu den Investitionskosten, die in der Regel nach der Fertigstellung ausbezahlt werden. Zinsgünstige Darlehen, die in der Regel über die Hausbank ausgereicht werden.
<b>Auswahl des Förderprogramms</b>	Prüfen Sie alle für Ihr Vorhaben relevanten Programme. Welches bietet Ihnen die höchsten Fördersätze? Sind die Programme möglicherweise kombinierbar?
<b>Antragstellung und Beginn der Maßnahme</b>	Vorhaben, mit denen vor der Antragstellung begonnen wurde, werden in der Regel nicht mehr gefördert. Stellen Sie immer erst den Antrag. Prüfen Sie sorgfältig die Richtlinien, um zu klären, mit welchen Maßnahmen Sie schon nach der Antragstellung beginnen dürfen.
<b>Bewilligungen</b>	Bewilligungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erteilt. Es kann vorkommen, dass es ein Förderprogramm gibt, wegen fehlender Haushaltsmittel aber keine Bewilligung möglich ist.
<b>Rechtsanspruch</b>	Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Ausnahmen sind die Einspeisevergütung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz.

Impressum Copyright-Hinweis

Freitag, 05.02.09

# Förderwege

## Förderkompass Energie



The screenshot shows two browser windows. The left window displays a list of 10 energy-related programs in Baden-Württemberg. The right window provides detailed information for the first program, 'Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen'.

Programnummer	Programmname	Region
1/10	Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Baden-Württemberg
2/10	Städtebauförderungsprogramm	Baden-Württemberg
3/10	EnergieSparCheck	Baden-Württemberg
4/10	Allgemeines Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz	Baden-Württemberg
5/10	Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz	Baden-Württemberg
6/10	Landeswohnraumförderungsprogramm 2009 - Eigentumsförderung	Baden-Württemberg
7/10	Landeswohnraumförderungsprogramm 2009 - Mietwohnraumförderung	Baden-Württemberg
8/10	KfW/L-Bank Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien	Baden-Württemberg
9/10	Neubau von Mietwohnraum	Baden-Württemberg
10/10	Wohnen mit Kind	Baden-Württemberg

Informationen zum Förderprogramm	Details
Regionale Gültigkeit	Baden-Württemberg
Programmname	Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts. Ausgeschlossen sind i.d.R. juristische Personen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR. Antragsberechtigt sind ebenfalls Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.
Zielgruppe (standardisiert)	Privat; Gewerbe; öffentliche Dienste; Organisationen
Beschreibung	Gefördert werden Investitionen von Vorhaben, bei denen die erstmalige Anwendung von Techniken zur Energieeinsparung oder Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Anwendung kommen. Vorausgesetzt werden Neuartigkeit, Wirtschaftlichkeit, Energieeinsparung und Multiplikatorwirkung. Die Entwicklungsphase muss abgeschlossen sein. Der Zuschuss beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Investitionskosten.
Art der Förderung	Zuschuss
Kumulation	Bis zur Förderhöchstgrenze von 49 % zulässig.
Besondere Hinweise	Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen werden bevorzugt gefördert.
Hinweise zum Antrag	Anträge sind auf dem vorgeschriebenen Formblatt in zweifacher Ausfertigung bei der angegebenen Adresse einzureichen.
Adressen	<b>Informations- und Antragsstelle</b> Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Herr Dipl.-Ing. Lorinser Theodor-Heuss-Straße 4 D - 70174 Stuttgart fon: 0711 123-2489 fax: 0711 123-2145  <a href="mailto:abteilung4.wm@wm.bwl.de">abteilung4.wm@wm.bwl.de</a> <a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">http://www.wm.baden-wuerttemberg.de</a>